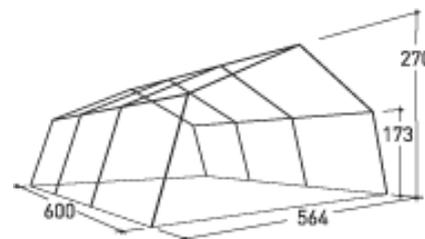
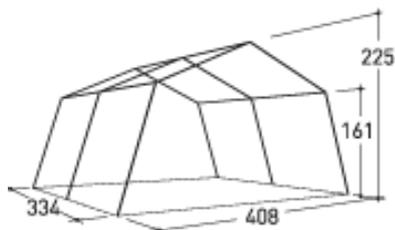


Zeltverleih-Bedingungen

Bei uns können Vereine und Verbände kostengünstig verschiedene Zelte und Boxen mit Spielmaterial ausleihen. Wir haben **15 SG 12 Zelte** und **11 SG 30 Zelte** sowie **verschiedenes Spielmaterial** im Bestand.



1 SG 12 Zelt	pro Woche	22,- EUR	Spielebox	pro Woche	15,- EUR
1 SG 30 Zelt	pro Woche	40,- EUR	4 Gewinnt-Spiel	pro Woche	10,- EUR
			Pedalos	pro Woche	15,- EUR

1. Allgemeines

Die Zelte und Spielgegenstände sind das Eigentum der Sportkreisjugend Stuttgart. Die Materialien sind pfleglich zu behandeln und vor Verschmutzung, Beschädigung und Verlust zu schützen.

2. Haftung

Der Entleiher haftet für alle Schäden, die während der Verleihzeit am Zeltmaterial, deren Zubehör oder dem Spielmaterial entstehen. Hierzu zählen auch Beschädigungen, die durch Transport, falsche Lagerung (z. B. nasse Zelte) oder unsachgemäßes Aufstellen verursacht werden. Bei Verlust von Material haftet der Entleiher in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

Die Sportkreisjugend Stuttgart kann nur insoweit Gewähr für die Bereitstellung des bestellten Zelt- und Spielmaterials bieten, wie Zelte und Spielmaterial von Vorentleihern rechtzeitig, vollständig und unbeschädigt zurückgebracht werden. Sollte aus o.g. Gründen eine Bereitstellung nicht möglich sein, so wird die Entleihgebühr zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegenüber der Sportkreisjugend können seitens des Entleihers nicht geltend gemacht werden.

3. Reservierung/Stornierungen

Reservierungen erlangen erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Sportkreisjugend Stuttgart und die Entrichtung der Entleihgebühr innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung auf das Konto der Sportkreisjugend Stuttgart Gültigkeit. Sollte die Entleihgebühr nicht rechtzeitig eingegangen sein, behält sich die Sportkreisjugend vor, die Zelte anderweitig zu vergeben. Bei Nichtabholung der Zelte werden die Kosten der reservierten Zelte komplett in Rechnung gestellt. Für Stornierungen der Zeltreservierung später als sieben Tage vor dem ersten Entleihtag werden 50% der Entleihgebühren laut Rechnung fällig.

4. Abholung/Rückgabe

Abholung und Rückgabe der ausgeliehenen Materialien erfolgen immer dienstags. Die auf der Rechnung angegebenen Abhol- und Rückgabetermine müssen eingehalten werden. Abweichungen sind nur nach Rücksprache mit dem Zeltwart möglich.

Das Zelt- und Spielmaterial ist bei Abholung auf Vollständigkeit zu prüfen und etwaige vorhandene Schäden sind unverzüglich dem Zeltwart zu melden, da der Entleiher ansonsten für die nicht angezeigten Schäden haftet. Die Zelte sind im trockenen Zustand zurückzugeben, bei nasser und unsauberer Rückgabe muss der Zeltwart informiert werden.

Da das Material bei Rückgabe nicht immer sofort auf Vollständigkeit und Beschädigungen überprüft werden kann, gilt die Entgegennahme durch den Zeltwart als vorläufige Rücknahmeerklärung. Beschädigungen und Fehlbestand werden nach Sichtung sowie Prüfung durch die Sportkreisjugend ermittelt und ggf. in Rechnung gestellt. Erst nach abschließender Prüfung kann die Kautions zurückerstattet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie über unsere Geschäftsstelle unter:

Telefon 0711.28077-659
E-Mail info@skj-stuttgart.de
Internet www.skj-stuttgart.de